

Naturschutzfinanzierung

NABU Talk am 09. Dezember 2020

Thorsten Elscher

Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im
Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz
des Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Naturschutzfinanzierung: Ausgewählte Green-Deal-Ziele bis 2030

- Es **sollten jährlich mindestens 20 Mrd. EUR für Ausgaben zugunsten der Natur** bereit gestellt werden. Dies erfordert die Mobilisierung privater und öffentlicher Mittel **auf nationaler Ebene und EU-Ebene**
- Investitionen in biologische Vielfalt im EU-Haushalt 2021-2027:
 - 7,5% ab 2024
 - 10% ab 2026
- COVID-19-Konjunkturprogramm (672,5 Mrd. Euro)
 - Vorschlag EU-Parlament: 40% für Klima und Biodiversität
 - Europäischer Rat: 37% für Klima und Biodiversität

Naturschutzfinanzierung in Deutschland

- In Deutschland stehen **derzeit** für Naturschutzmaßnahmen insgesamt (Natura 2000 und nationale Regelungen) ca. **570 Mio. Euro pro Jahr** zur Verfügung, davon ca. 70% EU-Mittel;
- darin sind nationale Mittel (Bund, Länder, Drittmittel) in Höhe von 190 Mio. Euro pro Jahr enthalten;
- dem steht ein **Bedarf in Höhe von 1,33 bis 1,55 Milliarden Euro pro Jahr** nur für Natura 2000 gegenüber, nicht enthalten ist der **Bedarf für die Umsetzung nationaler Regelungen** (BT-Drucksache 19/23133).
- **Fazit:**
Es fehlen dem Naturschutz in Deutschland mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Programmbezogene Möglichkeiten der Naturschutzfinanzierung I

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Zwei Ansätze:

- **Öko-Regelungen in der 1. Säule,**
 - nur einjährige bundesweit einheitliche Maßnahmen, Mindestbudget 20% (Agrarrat), 30% (EP) der 1. Säule,
 - 20% ergeben ca. 1 Milliarde €/a, leider nicht für dunkelgrüne Maßnahmen.
- **Umschichtung in die 2. Säule,** mehrjährig, landesspezifisch, dunkelgrün,
 - jeder Prozentpunkt Umschichtung bringt 48 Mio.€/a,
 - 2020 und 2021 stehen einschl. 6% Umschichtung und den New Generation Fonds 1,8 Milliarden € zur Verfügung. Um dieses Niveau ab 2023 halten zu können (wichtig z.B. für 5 jährigen Vertragsnaturschutz) ist eine **Erhöhung der Umschichtung auf 16% erforderlich.**

Programmbezogene Möglichkeiten der Naturschutzfinanzierung II

Für alle weiteren Möglichkeiten gilt: Stärkere Herausstellung der Synergieeffekte zwischen Natur/Biodiversität und Klimaschutz (Biologischer Klimaschutz) und Gesundheit (Covid 19 / Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume).

- **Aufstockung der GAK:**

Vom Sonderrahmenplan Insektenschutz zum Sonderrahmenplan Biodiversität.

- **Erhöhung der Länderbudgets für den Naturschutz**

- In einzelnen Ländern aufgrund von Volksbegehren und Vereinbarungen erfolgreich;
- Übertragbarkeit kein Selbstgänger; politischer Druck auf Landesebene erforderlich.

Projektbezogene Möglichkeiten der Naturschutzfinanzierung

- **Stärkung der Förderinstrumente der EU**
 - LIFE
 - Interreg
- **Bund**
 - Bundesprogramm biologische Vielfalt
 - Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des BfN
 - Wildnisfonds
 - Naturschutzgroßprojekte
- **Neue Fördermöglichkeiten des Bundes**
 - Moorbodenschutz/Moorschutzprogramm
 - Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Dies sind wichtige Förderinstrumente, die allerdings nicht zur Grundfinanzierung für die Erreichung der Biodiversitätsziele geeignet sind.

Neue Instrumente der Naturschutzfinanzierung

- **EU**
Erforderlich sind ein **radikaler Umbau der GAP** mit Auflösung der Säulenstruktur, ausschließlicher Honorierung gesellschaftlicher Leistungen (Gemeinwohlprämie) und einem **Naturschutzfonds** (30% der GAP-Mittel) für dunkelgrüne Biodiversitätsmaßnahmen.
- **Länder**
Verstärkte Nutzung synergetischer Förderansätze am Beispiel des Biologischen Klimaschutzes; Finanzierung von Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutzmaßnahmen.